

9661/AB
= Bundesministerium vom 22.04.2022 zu 9981/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.151.149

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9981/J-NR/2022 betreffend „Neue §15a Vereinbarung zur Elementarpädagogik“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Vorderwinkler, Kolleginnen und Kollegen am 24. Februar 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 4, 6 bis 11, 13 bis 22 sowie 24 bis 26:

- *In welcher Höhe ist der tatsächliche Zweckzuschuss vonseiten des Bundes für die im Rahmen der zukünftigen §15a Vereinbarung abgedeckten Jahre vorgesehen?*
- *Auf welcher Grundlage wird die neue §15a Vereinbarung verhandelt, wenn nicht genau bekannt ist, wie die Mittel der alten Vereinbarung tatsächlich investiert wurden?*
- *Wie weit sind die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern über eine neue §15a Vereinbarung fortgeschritten?*
- *Wie sieht das genaue Prozedere bis zum Beschluss einer neuen §15a Vereinbarung aus?*
 - a) *Wie ist der Verhandlungsablauf bzw. der Zeitplan hierfür?*
 - b) *Wie viele Verhandlungsrunden finden statt? Oder haben diese bereits stattgefunden?*
 - c) *Welche Personen/ Verhandlungsteams nehmen an diesen Verhandlungen genau teil und wie wurden sie ausgewählt?*
 - d) *Wie sieht die genaue Art der Zusammenarbeit mit dem Familienministerium aus?*
- *Wird aufgrund der bis jetzt noch nicht präsentierten neuen §15a Vereinbarung vom BMBWF auch in Betracht gezogen, die aktuelle Vereinbarung nur zu verlängern, anstatt sie sinnvollerweise zu überarbeiten?*

- Warum ist bis jetzt noch nicht allen Bundesländern ein konkreter Entwurf für die neue §15a Vereinbarung vorgelegt worden?
- Gibt es konkrete Zielsetzungen und Positionen von Ihrem Ministerium für die Verhandlungen?
 - a) Wenn ja, wie schauen sie aus?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- Werden Sie sich für bessere und langfristige Planungssicherheit für die Gemeinden einsetzen?
 - a) Wenn ja, was ist hier konkret geplant bzw. welche Verhandlungsposition bezieht ihr Ressort dazu?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- Werden Sie sich für einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und Kinderbildung ab dem ersten Lebensjahr einsetzen?
 - a) Wenn ja, was ist hier konkret geplant bzw. welche Verhandlungsposition bezieht ihr Ressort dazu?
 - c) Wenn nein, warum nicht?
- Werden Sie sich für einheitliche Öffnungszeiten von Kinderbetreuungs- und Kinderbildungsstätten bzw. die generelle Einhaltung der VIF- Kriterien in diesen einsetzen?
 - a) Wenn ja, was ist hier konkret geplant bzw. welche Verhandlungsposition bezieht ihr Ressort dazu?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- Werden Sie sich für eine an die heutigen Bedürfnisse der Kinder angepasste Gruppengröße, mit dem passenden Betreuungsschlüssel (qualifiziertes Personal) einsetzen?
 - a) Wenn ja, was ist hier konkret geplant bzw. welche Verhandlungsposition bezieht ihr Ressort dazu?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- Werden Sie sich für eine Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Elementarpädagogik einsetzen?
 - a) Wenn ja, was ist hier konkret geplant bzw. welche Verhandlungsposition bezieht ihr Ressort dazu?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- Werden Sie sich für eine faire, höhere Entlohnung der Mitarbeiterinnen im Bereich der Elementarpädagogik einsetzen?
 - a) Wenn ja, was ist hier konkret geplant bzw. welche Verhandlungsposition bezieht ihr Ressort dazu?
 - b) Wenn nein, wie begründen Sie dies?
- Planen Sie in Zukunft Vor- und Nachbereitungszeiten im elementarpädagogischen Bereich als Arbeitsleistung zu werten/ zu entlohen?

- a) Wenn ja, was ist hier konkret geplant bzw. welche Verhandlungsposition bezieht ihr Ressort dazu?
- b) Wenn nein, wie begründen Sie dies?
- Planen Sie in Zukunft ein bundesweit einheitliches Konzept zur frühen Sprachförderung im elementarpädagogischen Bereich zu implementieren?
- c) [sic!] Wenn ja, was ist hier konkret geplant bzw. welche Verhandlungsposition bezieht ihr Ressort dazu?
- d) [sic!] Wenn nein, wie begründen Sie dies?
- Werden Sie eine Verbesserung der Inklusion im elementarpädagogischen Bereich priorisieren?
- a) Wenn ja, was ist hier konkret geplant bzw. welche Verhandlungsposition bezieht ihr Ressort vor allem im Hinblick auf höhere Betreuungsschlüssel, kleinere Gruppengrößen und eine allgemeine Verbesserung der Ausbildung in diesem wichtigen Bereich?
- b) Wenn nein, wie begründen Sie dies?
- Welche Kriterien für die Zuteilung von Ressourcen wurden von Ihrem Ministerium konkret erstellt?
- Welche Kriterien für die Förderung- und Abrechnung wurden von Ihrem Ministerium konkret erstellt?
- Die Aufteilung des Zuschusses ist unflexibel gestaltet. Wie soll zukünftig den differenzierten Herausforderungen im großstädtischen und im ländlichen Raum gerecht geworden werden?
- Der Rechnungshof hat in seinem Bericht vom 28. Mai 2021 empfohlen, „zukünftige Zweckzuschüsse für die frühe sprachliche Förderung an die Bedingungen einer messbaren Qualitätssteigerung zu knüpfen.“ Wie möchte das BMBWF diese Empfehlung umsetzen?
- Welche neuen, zukünftigen Zielzustände werden im Allgemeinen im Hinblick auf die Verbesserung der Situation im Bereich der Elementarpädagogik in Österreich von Ihrem Ministerium, im Vergleich zu jenen von 2018 gesetzt?

Die Verhandlungen zur neuen Art. 15a B-VG Vereinbarung zur Elementarpädagogik wurden unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Regierungsprogramms rechtzeitig aufgenommen und sind auch bereits weit fortgeschritten. Seitens des Bundes wird die zentrale Koordination durch das Bundesministerium für Finanzen wahrgenommen. Neben dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist auch das Bundeskanzleramt - Sektion Familie und Jugend in den Prozess involviert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es allerdings noch nicht möglich, nähere Angaben über Inhalte bzw. budgetäre Aspekte zu machen. Im Sinne einer vertrauensbildenden Verhandlungsführung werden entsprechende Fragestellungen zuerst mit den Verhandlungspartnerinnen und -partnern der Länder diskutiert.

Dem im 73. Ministerrat am 6. Oktober 2021 behandelten gemeinsamen Bericht über den Start der Verhandlungen für eine neue Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik sind die wesentlichen Eckpunkte für die Verhandlungen mit den Ländern zu entnehmen. In diesem Zusammenhang hat sich die Bundesregierung ganz klar zu einer Erhöhung des Zweckzuschusses im Sinne des Regierungsprogramms bekannt sowie auf einen klaren Verteilungsschlüssel unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechnungshofs verständigt. Zudem wird von Bundesseite gemäß dem Regierungsprogramm ein möglichst flächendeckender, qualitätsvoller, VIF-konformer Ausbau elementarer Bildungsplätze zur Erreichung der Barcelona-Ziele angestrebt.

Fragen der Entlohnung sowie der Vor- und Nachbereitungszeit obliegen hingegen der Kompetenz der Bundesländer sowie der Gemeinden und privaten Träger.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung legt sein Augenmerk insbesondere auf den Erfolg der frühen sprachlichen Förderung und entsprechende Qualitätsparameter. Auch diese Themen sind Gegenstand der derzeit stattfindenden Verhandlungen mit den Ländern.

Zu den Fragen 2 und 3 sowie 5:

- *Das zur Verfügung gestellte Budget konnte bekannterweise nicht zur Gänze verbraucht werden. Haben Sie nach wie vor keine Übersicht, wie viel der veranschlagten Fördersumme (180 Millionen Euro) tatsächlich in den Jahren 2018-2022 von den einzelnen Bundesländern abgerufen wurde?*
 - a) *Wenn ja, wie wird dieser Mangel von Ihrem Ministerium behoben?*
 - b) *Wenn nein, wo sind diese Förderbeträge einsehbar?*
- *Sind dem BMBWF die Gründe für oben Genanntes bekannt und wenn ja, wie werden diese bei der Neuverhandlung der §15a Vereinbarung mitbedacht?*
- *Haben Sie eine Übersicht, inwiefern die Zielzustände des Artikel 15 der §15a Vereinbarung erreicht werden konnten?*
 - a) *Wenn ja, wie sieht diese aus?*
 - b) *Wenn nein, wie gedenken Sie in diesem Fall die Zielerreichung sicherzustellen?*

Zum Ausmaß des abgerufenen Budgets durch die Bundesländer ist festzuhalten, dass es nicht zu einem Abruf der Mittel kommt, sondern die Raten werden im Voraus übermittelt und die Länder setzen diese entsprechend ein. Mittel, die in einem Kindergartenjahr nicht vollständig aufgebraucht wurden, können in das nächste Kindergartenjahr transferiert werden. Da erst am Ende der Laufzeit der Vereinbarung die finale Abrechnung über alle Jahre der Vereinbarung vorgenommen wird – vereinbarungsgemäß gemäß Art. 19 Abs. 2 bis 31. Dezember 2022 –, kann zur finalen Ausschöpfung des Zweckzuschusses zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden. Dies betrifft ebenso die finalen Angaben der Zielzustände.

Zu Frage 12:

- *Werden Sie sich für ein Bundesrahmengesetz für die Elementarbildung einsetzen?*
- a) Wenn ja, was ist hier konkret geplant bzw. wie schaut die Verhandlungsposition Ihres Ressorts hierzu aus?*
- b) Wenn nein, warum nicht?*

Die Einführung eines österreichweit verbindlichen Bundesrahmengesetzes für elementare Bildungseinrichtungen kann aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung nur durch eine entsprechende Änderung der Bundesverfassung erfolgen.

Zu Frage 23:

- *Sind die Vorschläge des Beirats für Elementarpädagogik öffentlich einsehbar?*
- a) Wenn nein, warum nicht?*
- b) Wenn ja, wo und wie lauten diese?*

Die Sitzungsinhalte des Beirats für Elementarpädagogik unterliegen der Vertraulichkeit, insofern sind diese nicht öffentlich einsehbar. Damit ist gewährleistet, dass zwischen den Beiratsmitgliedern eine fachlich-inhaltliche Diskussion geführt werden kann, ohne gleichzeitig politische oder mediale Folgediskussionen zu einzelnen Wortmeldungen bzw. Überlegungen berücksichtigen zu müssen.

Wien, 22. April 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

